**Vereinbarung zum Praktikum**

**Rechtliche Grundlage**

Das Praktikum findet im Rahmen einer beruflichen Eingliederungsmassnahme der IV statt und begründet kein Arbeitsverhältnis zwischen dem Einsatzbetrieb und der Klientin/dem Klienten nach OR. Hingegen gelten die arbeitsvertragsrechtlichen Bestimmungen wie z.B. Sorgfalts- und Treuepflicht, Befolgung von Anordnungen und Weisungen (vgl. Art. 18*a* Abs. 3 Bst. a bis k IVG).

**Parteien**

|  |  |
| --- | --- |
| Klient\*in | Vorname, Name  Adresse  079 00 00 00 oder [e](mailto:pascal.meier@ottos.ch)-mail Adresse |
| Kontaktperson/Adresse des Arbeitgebenden | Vorname, Name  Position  Name Betrieb  079 00 00 00 oder [e](mailto:pascal.meier@ottos.ch)-mail Adresse |
| Eingliederungsfachperson/ Kostenträger | Vorname Name  Eingliederungsfachfrau  IV Stelle ……  032 00 00 00 oder e-mail Adresse    Arbeitstage: Di-Fr |
| Coach Beruf/Berufsbildung | Vorname Name Coach Beruf/Berufsbildung Parawork Schweizer Paraplegiker-Zentrum  041 00 00 00 oder [e-mail](mailto:nathalie.bregy@paraplegie.ch) Adresse  Arbeitstage: Mo-Do |

**Beginn, Dauer und Beendigung**

Das Praktikum Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. und dauert bis Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. Es kann in gegenseitiger Absprache vorzeitig beendet werden, falls sich eine Weiterführung als nicht zielführend erweisen sollte.

**Zielsetzung**

Der Einsatz im Praktikum erfolgt mit dem Ziel, die berufliche Erwerbsfähigkeit zu fördern und zu erhalten. Die Klientin/der Klient soll angemessen und behinderungsadäquat gefordert werden und seine Fachkompetenzen und Chancen im Hinblick auf die weitere berufliche Eingliederung verbessern können. Das Praktikum soll Schlussfolgerungen bezüglich Leistungsfähigkeit und Vermittelbarkeit für den allgemeinen Arbeitsmarkt geben.

**Beschäftigungsgrad / Arbeitszeit**

Der Beschäftigungsgrad / Startpensum beträgt **Wählen Sie ein Element aus.** mit Option auf Steigerung. Dieses Pensum verteilt sich auf **Wählen Sie ein Element aus.** Wochentage jeweils von……bis…….. Veränderungen des Pensums werden gegenseitig abgesprochen.

*Falls Ziel Steigerung/Aufbau des Pensums, Planung bspw. wie folgt genauer festlegen:*

- Monat Januar x Arbeitstage à x Stunden (…. %)

- Monat Februar x Arbeitstage à x Stunden (…. %)

**Aufgaben und Tätigkeit**

Die Klientin/der Klient arbeitet im Bereich ……………Sie/er wird insbesondere die folgenden Aufgaben ausführen:

* …………..
* ……………
* ……………

**Ferien**

Der Ferienanspruch für die Einsatzdauer beträgt Wählen Sie ein Element aus. Wochen (4 Wochen/Jahr).

**IV-Taggeld**

Die IV-Stelle übernimmt während dem Praktikum Leistungen in Form von Taggeldern. Der Einsatzbetrieb zahlt der versicherten Person keine Entschädigung/ eine Entschädigung von   
CHF. …….

**Versicherungsschutz bei Unfall**

Während des Praktikums läuft der Versicherungsschutz für Betriebs- und Nichtbetriebsunfall über den Arbeitgeber. (BU ist zwingend, bei > 8h/Woche auch NBU). Die Kosten für den Versicherungsschutz gehen zu Lasten des Unternehmens.

<https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/Recht_und_Beratung/Merkblaetter/2019_MB-UVG.pdf>

**Sozialversicherungsbeiträge**

Die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge (AHV, AL) werden mit dem IV-Taggeld abgerechnet. Zahlt der Arbeitgeber eine Entschädigung ist diese ebenfalls AHV-beitragspflichtig und ist auf der Lohnbescheinigung anzugeben.

**Job Coaching ParaWork**

Der Coach der PWK steht der Klientin/dem Klienten und dem Einsatzbetrieb als Ansprechperson zur Verfügung. Für Standortbestimmung und Entscheide über weitere berufliche Massnahmen kann die Eingliederungsfachperson der IV an Gesprächen im Betrieb teilnehmen.

**Verpflichtung zu gegenseitiger Information**

Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig unmittelbar, wenn wesentliche Voraussetzungen geändert haben oder während des Praktikums Schwierigkeiten auftreten.

Ort und Datum:

Klient Einsatzbetrieb

Coach ParaWork